

Brüssel, den 27. April 2018
(OR. en)

8217/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0231 (COD)**

**CODEC 608
CLIMA 67
ENV 245
ENER 124
TRANS 160
AGRI 186
COMPET 240
ECOFIN 350**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. Juli 2016 den eingangs genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 10. März 2017 abgegeben². Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 17. August 2017 abgegeben³.

¹ Dok. 11483/16.

² ABl. C 75 vom 10.3.2017, S. 103.

³ ABl. C 272 vom 17.8.2017, S. 36.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 17. April 2018 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dok. PE-CONS 3/18) auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der polnischen und der lettischen Delegation und gegen die Stimmen der litauischen und der maltesischen Delegation als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

⁴ Dok. 8050/18.